

FDP – Jörg Laschet - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herrn
Hermann-Josef Wagner
Vorsitzender des Ausschusses für
Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung
der Stadt Bergisch Gladbach

Jörg Laschet

Sachkundiger Bürger
FDP-Ortsverband Bergisch Gladbach
Mitglied des AIUSO

joerg.laschet@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 14
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, den 31.01.2023

Änderungsantrag zu TOP Ö12 „Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine“

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des AIUSO am 7. Februar 2022 zu setzen:

Die FDP-Fraktion beantragt die **Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine mit konventionellem Antrieb.**

Begründung:

Die Ersatzanschaffung der dringend benötigten Kleinkehrmaschine mit konventionellem Antrieb ist einem vergleichbaren Fahrzeug mit elektrischem Antrieb wirtschaftlich weit überlegen. Dies wird in der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung zu TOP Ö12 hervorgehoben. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung ausdrücklich in ihrer Stellungnahme für die Beschaffung eines Fahrzeugs mit konventionellem Antrieb aus und bekräftigt damit nochmals ihre bereits in der Sitzung am 30.11.22 zu TOP N7 ausgesprochene Empfehlung. Die Stadtverwaltung bestätigt in ihrer Stellungnahme zu TOP Ö12 überdies ihre Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Demzufolge liegen die Anschaffungskosten eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs selbst unter Berücksichtigung zustehender Fördergelder fast doppelt so hoch (+93%) bzw. +130.000 € (ausgehend von 140.000 € Anschaffungskosten für ein konventionell betriebenes Fahrzeug gemäß TOP N7 AIUSO 30.11.22). Für Kauf und Installation einer zusätzlich benötigten Schnellladesäule sind zusätzlich 40.000 € aufzuwenden (siehe TOP N7 AIUSO 30.11.22).

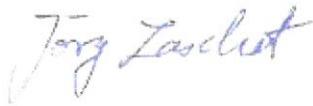
Die Höhe der Mehrkosten des elektrischen Antriebs steht insbesondere auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach in keinem vertretbaren Verhältnis zur geringeren Umweltbelastung. Die zur Kompensation der wesentlichen Mehrkosten notwendige Gebührenerhöhung (Reinigungsklasse I1: 2,05 €) würde die

beschlossene Entlastung der Bürger und des innerstädtischen Handels in diesem Jahr vollständig aufzehren.

Desweiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass ein elektrisches Fahrzeug im Regelbetrieb mitunter nur mit Einschränkungen genutzt werden kann. Damit ist witterungsbedingt bei Kälte und an Spitzenlasttagen wie z.B. zu Karneval zu rechnen.

Gemäß Stellungnahme der Stadtverwaltung haben ihre zustimmungspflichtigen Gremien (a) Controlling des FB Umwelt und Technik, (b) Investitionscontrolling, (c) Verwaltungsvorstand und (d) Rechnungsprüfungsamt einer Ersatzbeschaffung mit konventionellem Antrieb zugestimmt. Freigaben dieser Gremien für ein elektrisches Fahrzeug sind uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Laschet



Jörg Krell

Kopie: H.-J. Fedder, Dr. A. Engel und J. Krell per E-Mail